



Departement Gesundheit und Soziales, 9100 Herisau

Per E-Mail an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Herisau, 11. April 2025

Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG), Teilrevision (individuelle Prämienverbilligung); Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) verabschiedet. Er hat das Departement Gesundheit und Soziales beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Der Regierungsrat verfolgt mit der Teilrevision zwei Ziele: Erstens sollen die finanziellen Mittel für die individuelle Prämienverbilligung im Kanton effektiver verteilt werden. Der Regierungsrat strebt an, mit den eingesetzten Mitteln mehr Personen finanziell zu entlasten als bisher. Das bestehende System stösst aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen an seine Grenzen; der Regierungsrat schlägt deshalb eine Flexibilisierung vor. Zweitens will er mit der Teilrevision den indirekten Gegenvorschlag des Bundesparlaments zur Eidgenössischen Prämien-Entlastungs-Initiative umsetzen.

Die Unterlagen – bestehend aus Gesetzesentwurf samt Synopse, erläuterndem Bericht, Antwortformular und Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung bis spätestens **Sonntag, 22. Juni 2025**, dem Departement Gesundheit und Soziales einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an gesundheit.soziales@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.

Auskunft zur Vorlage erteilt Angela Koller, Departementssekretärin (071 354 64 57, angela.koller@ar.ch).

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, consisting of the initials 'Y.N.B.' followed by a long horizontal stroke.

Yves Noël Balmer, Landammann